

Dieses Antragsformular dient ausschließlich zur Antragstellung auf der Hauptwohnsitzgemeinde.

Anträge, welche beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Antrag auf Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender

für das ☐ Sommersemester 20	☐ Wintersemester 20/
Vorname	Nachname
	☐ Sehr geehrter Herr ☐ Sehr geehrte Frau
	☐ keine Anrede
Sozialversicherungsnummer	Anrede
E-Mail	Telefon
Straße / Nr.1	PLZ / Ort
Name der Hochschule ²	Studienort
	€ Ausmaß der Förderung: 50 % der Kosten, jedoch
Welche Fahrkarte/n wurde/n erworben? ³	Kosten der Fahrkarte/n **Maximal € 76,-***
IBAN	BIC ⁴

Stand 10/2023 Seite 1 von 2

¹ Hauptwohnsitz seit durchgehend sieben Monaten

 $^{^2\ \}ddot{\text{O}} \text{ffentliche Universit\"{a}t}, \ \ddot{\text{p}} \ddot{\text{a}} \text{dagogische Hochschule, Fachhochschule, Privathochschule, Privatuniversit\"{a}t}$

³ Gültig sind Monats-, Semester- und Jahreskarten öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich sowie Klimatickets

⁴ nur bei ausländischen Bankkonten nötig

Beilagen (in Kopie)
☐ Studienbestätigung als ordentliche*r Hörer*in
□ Fahrkarte
□ Zahlungsbestätigung der Fahrkarte
Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete Vertragsverhältnis (Fördervertrag) verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Förderantrages auf Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und der Hauptwohnsitzgemeinde des/der Förderwerber/in. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender. Ich nehme zur Kenntnis, dass zugesprochene Förderungen in Berichten des Landes angeführt werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen. Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at Internet: www.burgenland.at/datenschutz Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service Gmb-Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter @bgld.gv.at wenden.
Förderungsgewährung und 2. mit der Überprüfung der Angaben und der Daten zum Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin;
 dass ich mich verpflichte, den Wegfall von Fördervoraussetzungen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung unverzüglich zu melden, sowie
4. dass ich die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie des Landes Burgenland über die Gewährung der Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ordentlich Studierender anerkenne und die Förderung zurückerstatten werde, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben zu Unrecht erwirkt wurde.

Stand 10/2023 Seite 2 von 2

Unterschrift

Ort und Datum